



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 21.06.2023**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2,

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Martina Bartl,

von der Verwaltung

Lena Brehm,
Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Rektor Alexander Pfister,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Herbert Diller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Regelung der finanziellen Unterstützung für Vereine beim Besuch der Partnerstädte Hallstadts **Kä/379/2023**
- 2 Festlegung der Richtlinien für die Bezuschussung von privaten Baumpflanzungen durch die Stadt Hallstadt **Kä/387/2023**
- 3 Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet;
Anpassung der Förderrichtlinie **Kä/388/2023**
- 4 Anpassung des freiwilligen Elternbeitragszuschusses der Stadt Hallstadt für Hallstadter Kindergärten und Kinderkrippen **Kä/378/2023**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Sitzung bat Erster Bürgermeister Thoms Söder zu einer Schweigeminute, um dem verstorbenen längjährigen Stadtrat Edgar Stärk zu gedenken.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 10.05.2023

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Regelung der finanziellen Unterstützung für Vereine beim Besuch der Partnerstädte Hallstadts

In den letzten Jahren gab es Fragen zur Kostenübernahme bei Besuchen von Vereinen in den Partnerstädten Hallstatt a.S. und Lempdes. Daher wurde in Abstimmung mit den Partnerschaftsbeauftragten Stefanie Stollberger und Thomas Aßländer vereinbart, nachfolgende Regelung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

Richtlinien zur Kostenübernahme von Vereinsfahrten in die Partnerstädte der Stadt Hallstadt

- Anmeldung muss über die Partnerschaftsbeauftragten der Stadt Hallstadt erfolgen
- Pro Jahr werden maximal 3 mal die Fahrtkosten eines Busses übernommen

Für den Seerundlauf in Hallstatt a.S. werden für eine Delegation die Buskosten, die Kosten für 1 Übernachtung und die Kosten für ein T-Shirt übernommen.

Bei offiziellen Veranstaltungen werden grundsätzlich die Buskosten und eine Übernachtung übernommen.

Weitergehende Regelungen werden bei offiziellen Besuchen gesondert geregelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stad Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:

Folgende Richtlinien zur Kostenübernahme von Vereinsfahrten in die Partnerstädte der Stadt Hallstadt werden beschlossen:

- Übernahme der Buskosten
- Die Partnerschaftsbeauftragten Stefanie Stollberger und Thomas Aßländer sind frühzeitig zu informieren
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung
- Es ist bei Anmeldung bei der Stadtverwaltung Hallstadt ein Programm vorzulegen, welches zum Ausdruck bringt, dass die Partnerschaft gelebt und gepflegt wird

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Festlegung der Richtlinien für die Bezuschussung von privaten Baumpflanzungen durch die Stadt Hallstadt

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seinen Sitzungen am 12.10.2022 und 26.04.2023 beschlossen, einen städtischen Fonds für die Bezuschussung von privaten Baumpflanzungen einzurichten. Folgende Parameter werden dafür festgelegt:

- Die gesamte Fondseinlage beträgt 20.000.- €.
- Je Baum werden 60% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 200.- € gefördert.
- Maximal werden pro Haushalt 2 Bäume gefördert.
- Die Förderung erfolgt nur für private Haushalte nicht für Gewerbetreibende.
- Es besteht eine Verpflichtung zum Erhalt der geförderten Bäume.

Folgende Baumarten werden gefördert:

Obstbäume:

- Apfel
- Birne
- Kirsche
- Quitte
- Zwetschge
- Mirabelle
- Mispel
- Walnuss

Laubbäume:

- Eberesche
- Elsbeere
- Feldahorn
- Mehlbeere
- Eiche
- Hainbuche
- Winterlinde
- Rotdorn
- Speierling

- Zierapfel
- Zierbirne

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgendes:

Die Stadt Hallstadt richtet einen städtischen Fonds für die Bezuschussung von privaten Baumpflanzungen ein. Folgende Parameter werden dafür festgelegt:

- Die gesamte Fondseinlage beträgt 20.000.- €.
- Je Baum werden 60% der Anschaffungskosten, jedoch maximal 200.- € gefördert.
- Maximal werden pro Grundstück 2 Bäume gefördert.
- Die Förderung erfolgt nur für private Haushalte nicht für Gewerbetreibende.

Es werden Laub- und Obstbäume innerhalb des Stadtgebietes gefördert.

Folgende Baumarten werden empfohlen:

Obstbäume:

Apfel
 Birne
 Kirsche
 Quitte
 Zwetschge
 Mirabelle
 Mispel
 Walnuss

Laubbäume:

Eberesche
 Elsbeere
 Feldahorn
 Mehlbeere
 Eiche
 Hainbuche
 Winterlinde
 Rotdorn
 Speierling
 Zierapfel
 Zierbirne

Weitere Baumarten:

Acer – Ahorn: Bergahorn, Zuckerahorn, Feldahorn
 Liquidambar styraciflua – Amberbaum
 Sophora japonica „Regent“ – japanischer Schnurbaum
 Prunus yedoensis – echte japanische Blütenkirsche
 Cornus mas – Kornelkirsche als Hochstamm
 Amelanchier – Felsenbirne als Hochstamm

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

**TOP 3 Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet;
Anpassung der Förderrichtlinie**

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Fragen zur weiter gehenden Förderung von Photovoltaik gestellt. Es sollte deshalb eine Abgrenzung zum bestehenden Förderprogramm vorgenommen werden.

Folgende Anlagen werden von einer Förderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Errichtung und zum Einbau von PV-Anlagen ausgeschlossen (Zur Verdeutlichung werden Bildern von den Anlagen angefügt):

- Mobile PV-Anlagen



- Balkonkraftwerke



- Fassadenanlagen



Weiterhin wird festgelegt, dass lediglich Anlagen ab 6 kWp gefördert werden. Anlagen mit einer Leistung unter 6 kWp werden zukünftig nicht mehr im Förderprogramm berücksichtigt.

Balkonanlagen an städtischen Mietwohnungen werden generell nicht gefördert und werden auch grundsätzlich nicht zugelassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:

Folgende Anlagen werden von einer Förderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Errichtung und zum Einbau von PV-Anlagen ausgeschlossen (Zur Verdeutlichung werden Bildern von den Anlagen angefügt):

- Mobile PV-Anlagen



- Balkonkraftwerke



- Fassadenanlagen



Mobile Anlagen werden nicht gefördert.
Weiterhin wird geprüft, ob PV-Anlagen an Balkonen städtischer Mietwohnungen angebracht werden können.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Anpassung des freiwilligen Elternbeitragszuschusses der Stadt Hallstadt für Hallstadter Kindergärten und Kinderkrippen

Die Stadt Hallstadt bezuschusste den Elternbeitrag bisher für alle 3jährigen Kinder mit 35,-- € (hier wurde auch das Spielgeld mit gefördert).

Nach dem KiBiG.web bekommen Kinder erst ab dem 1.9. in dem Jahr in dem sie 3 Jahre werden, den staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100,-- €. Die Kinder, die also in der Zeit von Jan. – August ihren 3. Geburtstag vollendeten und deshalb noch nicht den staatlichen Zuschuss bekamen, erhielten bisher ab dem 3. Jahr anstatt der 35,-- € hier 100,-- Zuschuss.

Unter 3 Jährige erhielten zwecks Familiengeld keine Förderung, es sei denn der Elternbeitrag übersteigt 250 € Familiengeld, dann erhielten sie max. 60,-- € (Dies kam nur selten zur Anwendung).

Um den Kindergärten die Abrechnung so einfach wie möglich zu machen, fördert die Stadt nur noch max. mit 35,- € Zuschuss zum Elternbeitrag, an die Kinder, die auch nach den KiBiG.web nur die 100,00 € Elternbeitragszuschuss erhalten.

Das Spielgeld wird zukünftig nicht mehr gefördert.

Bezuschusst werden dann keine 3jährige Kinder mehr, die in der Zeit von Jan. bis Aug. ihren 3. Geburtstag haben.

Auch unter 3 jährige werden zukünftig nicht mehr gefördert.

Gefördert werden wie bisher nur Kinder, die ihren Hauptwohnsitz im Wohngebiet Hallstadt haben.

Zum Beispiel:

Kind geboren im Okt. 2020

	Sept.23	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.24	März24	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
--	---------	------	------	------	------	--------	--------	------	-----	------	------	------

		23	23	23	24			24	24	24	24	24
Zuschuss Stadt	max. 35,-											
Zuschuss KiBiG.web	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-	100,-

Kind geboren im Febr.2021

	Sept.23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Jan. 24	Feb.24	März24	Apr. 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24	Aug. 24	Sept.24
Zuschuss Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	max. 35,-
Zuschuss KiBiG.web	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:

Die Stadt Hallstadt fördert ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 mit einem Zuschuss von 35,- € zum Elternbeitrag die Buchung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder, die auch nach den KiBiG.web 100,00 € Elternbeitragszuschuss erhalten.

Das Spielgeld wird zukünftig nicht mehr gefördert.

Die Stadt Hallstadt übernimmt ab dem 3. Lebensjahr 35,-€ pro Monat je Kind.

Gefördert werden wie bisher nur Kinder, die ihren Hauptwohnsitz im Wohngebiet Hallstadt haben.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

- Hinweis auf VR-Bank-Open-Air vom 22. Juni bis 24. Juni 2023
- Hinweis auf Veranstaltungen am Sonntag, 25. Juni 2023
 - o Einladung zum Gottesdienst anl. der Johanneskirchweih mit Kirchenparade
 - o Am Abend gemeinsame Feier der beiden Kirchengemeinden anl „Sommerabend auf dem Marktplatz“
- Es besteht wieder die Möglichkeit (bis 1. Juli 2023) Vorschläge im Landratsamt Bamberg für Ehrungen „Langjährige Ehrenamtliche“ einzureichen. Stadträten wurde die Pressemitteilung per Mail zugesandt.
- Information, dass ein weiteres Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Start der Förderrunde“ aufgelegt wurde. Ein entsprechender Antrag wird für die nächste Sitzung erarbeitet.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat P. Wolf:

Wie ist der aktuelle Stand der Fischergasse 6?

Erster Bürgermeister Söder:

Konzeptionsgespräche hierzu laufen.

Stadtrat P. Wolf:

Wie ist aktueller Stand des Hochwasserschutzes?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Pumpwerke werden aktuell fertiggestellt.

Stadtrat P. Wolf:

Muss das Gelände am Hochwasserdamm von der Stadt Hallstadt weiterhin gemäht werden?

Erster Bürgermeister Söder:

Nein, es muss nicht gemäht werden.

Stadtrat H. Werner:

Bleibt Renaturierungsgebiet bestehen? Es wird derzeit als Hundeklo genutzt.

Erster Bürgermeister Söder:

In der Veranstaltung Natura 2000, am Montag, den 19.06.2023 wurden die Renaturierungsflächen auch thematisiert. In den Ausführungsbestimmungen steht explizit, dass ein Ausführen von Hunden dort nicht erlaubt ist.

Zweiter Bürgermeister Wich:

Die tagesaktuelle Presseinformation über Radio Bamberg, dass ein Baubeginn einer Ersatzbrücke über den Main in 2025 gestartet werden soll, hätte zum Ergebnis, dass bis zum Schluß der Baumaßnahme keine Renaturierung der vorgesehenen Flächen erfolgen kann.

Stadträtin Luche:

In letzten HV wurde die Anfrage nach einem Versiegelungskartaster gestellt, wie ist der aktuelle Sachstand?

Erster Bürgermeister Söder:

Man steht mit Geo-Group noch in Verhandlungen, sobald die Abstimmungsphase beendet ist, wird der Stadtrat informiert.

Stadträtin Luche:

Es werden in den Mainauen derzeit verstärkt Camping-Aktivitäten wahrgenommen. Es herrscht reger PKW-Verkehr, Müll bleibt liegen. Es handelt sich hier eigentlich um ein Schutzgebiet. Stadträtin Luche schlägt vor, zu prüfen, ob die Zufahrten zu den Mainauen mit „Pollern“ vor PKW Verkehr geschützt werden können.

Stadträtin Luche:

Bittet um Ergänzung der Liste der Baumarten im Rahmen des Förderprogrammes privater Baumpflanzungen. Sie wird eine Liste der Baumarten schicken.

Stadträtin Luche:

Neben der Förderung der Kindergartenbeiträge bittet Stadträtin Luche zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es für „ältere“ Kinder und Jugendliche möglich sind. Vereinsförderung, Zuschuss zum Hortbeitrag, etc.

Stadtrat H. Werner:

Er fügt an, dass die gleiche Situation am Baggerloch „Säugriessee“ zu beobachten ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in